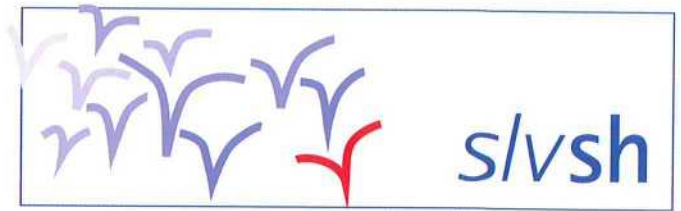


81

April 2012



Inhalt

Vorwort

- Vorwort

Aktuell

- Arbeitstagung „Schulpolitische Visionen auf dem Prüfstand“
- Stellungnahme der GRÜNEN zum Stichpunkt katalog der Arbeitstagung
- Stellungnahme der LINKEN zum Stichpunkt katalog der Arbeitstagung
- Stellungnahme der SPD zum Stichpunkt katalog der Arbeitstagung
- Nichts ist so beständig wie der Wandel!!

Aus dem Landtag

- Landtagsdebatte „Defizite bei der Bildungsqualität abbauen – Keine Streichung von Lehrerstellen zum kommenden Schuljahr“

slvsh intern

- Rechtsschutzversicherung für unsere Mitglieder
- Neue Mitglieder, Ansprechpartner in den Kreisen, Impressum

Das Letzte

- ... das Letzte

Schulleitungsverband Schleswig Holstein e.V.

*Die Interessenvertretung für
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter,
Koordinatorinnen und Koordinatoren.*
www.slvsh.de

information

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sind die Schulleitungen des Landes Schleswig-Holstein an bildungspolitischen Weichenstellungen nicht mehr interessiert? So könnte man das Echo auf die Absage unserer Arbeitstagung „Schulpolitische Visionen auf dem Prüfstand“ deuten. Ich fürchte, so wird man es in einigen Kreisen auch deuten.

Oder sind die Schulleitungen unseres Landes so sehr von der Bildungspolitik der letzten Monate und Jahre enttäuscht und genervt, dass sie in großer Mehrheit die Meinung „Hat ja eh keinen Zweck!“ leben.

Oder arbeiten wir alle so viel Arbeit in und für Schule, dass uns für die Vertretung unserer ureigensten beruflichen Interessen keine Zeit mehr bleibt oder wir sie uns nicht mehr zu nehmen trauen?

Drei Fragen, auf die wir in unseren nächsten Vorstandssitzungen und auf der Mitgliederversammlung im Interesse unseres Verbandes Antworten werden finden müssen.

Ich lade Sie alle zur Mitarbeit ein. Schreiben Sie uns Ihre Meinung oder kommen Sie zu unseren Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung. Termine und Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite des Heftes und im Internet unter www.slvsh.de

Ich wünsche Ihnen erholsame Osterferien und einen reibungslosen Start in das letzte Quartal des Schuljahres.

Ihr Uwe Nickiel

Schulpolitische Visionen auf dem Prüfstand

Unter diesem Titel hatten wir für den 15. Februar nach Rendsburg eingeladen. Leider waren die Anmeldezahlen so gering, dass wir die Arbeitstagung absagen mussten.

Den Politikern haben wir den vom Vorstand aus den Mitgliederzuschriften zusammengestellten Themen- und Stichpunktekatalog zugesandt und um eine kurzfristige Bearbeitung für diese Zeitung gebeten. Sofern uns die Stellungnahmen vor dem Redaktionsschluss am 1. März erreichten, haben wir sie hier abgedruckt. Die nach dem ersten März eingehenden Stellungnahmen werden wir über unsere Homepage veröffentlichen.

Themenkatalog für die Arbeitstagung – Schulpolitische Visionen auf dem Prüfstand

Leitungszeit

- Alle Köpfe zählen
- Koordinatoren

Eigenverantwortung von Schulen

- Budget für Fortbildung
- Budget für Stellen
- Personal

Eingangsphase

- Zurückstellungen
- Beurlaubung
- JüL

Inklusion

- Integration
- Personal
- Eigenständigkeit der FöZ ohne Schüler?
- Mindestgrößenverordnung

Ganztagsschulen

- offen – gebunden – teilgebunden

FLEX-Klassen

- Fortsetzung bei Wegfall der EU-Förderung
- Übergang Schule – Beruf

Sekundarstufenschulen

- Angleichung Regional- und Gemeinschaftsschulen
- Oberstufen an Gemeinschaftsschulen
- G8 oder G9

Lehrerbildung und Nachwuchs

- Einstellung
- Verbeamtung
- Laufbahn

Stellungnahme zum Stichpunktekatalog der Arbeitstagung

Anke Erdmann, stellvertretende Fraktionsvorsitzende und bildungspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



SCHULPOLITIK MUSS AN DEN RUNDEN TISCH

Die Bildungsfrage ist längst zur zentralen Gerechtigkeitsfrage und zu einer Frage der sozialen Stabilität geworden. Daher haben wir – trotz der angespannten Haushaltslage und der Schuldenbremse – beschlossen, dass wir den Ausgaben für Bildung die höchste Priorität einräumen, um die eklatante Unterfinanzierung abzubauen.

Durch die zurückgehenden Schülerzahlen könnten nach den Plänen von

Schwarz-Gelb in den kommenden sechs Jahren mehr als 1000 Lehrerstellen eingespart werden, bis 2020 sollen 3.650 Stellen gespart werden. Zumindest bis 2015 wollen wir Grüne diese Mittel voll im Bildungssystem belassen. Ob dies auch in den beiden Folgejahren 2016 und 2017 gelingen wird, hängt entscheidend von den bundespolitischen Rahmenbedingungen ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Einnahmen der Länder durch die Bundesgesetzgebung gestärkt werden, um die notwendigen Investitionen in Bildung finanzieren zu können.

Die Politik hat den Schulen im Land in den letzten Jahren viele tief greifende Veränderungen zugemutet. Wir wissen, dass sich in den Schulen noch viel bewegen muss. Aber wir wollen keine Schulreform von oben herab, sondern einen Runden Tisch mit allen Beteiligten. Wir setzen uns für eine parteiübergreifende Lösung für mindestens zehn Jahre ein. Wir haben als Opposition einen solchen Tisch gefordert – als Regierungspartei werden wir ihn umsetzen.

EIGENVERANTWORTUNG AN DEN SCHULEN

Eigenverantwortliche Schule kann nicht nur pbOn, die Eigenkonstruktion von Zeugnissen und die Einführung abschlussbezogener Klassen bedeuten. Es ist ein Konzept, das in der Regel mit einem anderen Schulleitungs- und Schulverwaltungsverständnis einhergeht. Das sehen wir u.a. an den Regionalen Bildungszentren. Darum wundert auch nicht, dass die Reaktionen von Schulleitungen auf das Thema Eigenständigkeit kontrovers von „Sofort so viel Eigenständigkeit wie möglich“ bis zu „Nicht das auch noch“ variiert. Wir Grünen wollen Schulen, die

mehr Eigenständigkeit wagen wollen, einen entsprechenden Rahmen anbieten. An solchen Vorreiterschulen werden auch die Rahmenbedingungen deutlich, die solche Schulen brauchen. Leitungszeit und Schulleitung mit Koordinatorenteams haben für uns Grüne jedenfalls mit Qualitätsentwicklung von Schulen zu tun. Was konkret umgesetzt werden kann, müssen wir aber noch ausloten.

Ein Schwerpunkt soll die Finanzierung von mehr Fortbildungen sein. Die Schulen sollen eigene Mittel dafür bekommen und KollegInnen, die sich fortbilden, eine kleine Entlastung erhalten können.

EINGANGSPHASE UND JÜL

Hier planen wir zum aktuellen Stand keine Änderungen. Jahrgangsübergreifendes Lernen finden wir sinnvoll und insbesondere Grundschulen machen uns vor, wie man daraus ein echtes Schulkonzept machen kann. JüL konsequent zu Ende gedacht, kann Debatten wie z.B. die über G8 und G9 grundlegend verändern. Aber dennoch: Wir planen keine gesetzliche Änderungen der von Ihnen genannten Punkten.

INKLUSION

Wir stehen zum Ziel der Inklusion und dem gemeinsamen Lernen, wissen aber, dass eine Politik auf Knopfdruck nicht weiterhilft. Wer nur auf die sogenannte Inklusionsquote schaut, läuft Gefahr, die Qualität aus dem Blick zu verlieren. Diese Quote, das sei bemerkt, unterscheidet nicht zwischen Inklusion und Integration. Integration bietet oft einen guten Kompromiss aus Bündelung von Ressourcen und Teilhabe. Denn wir alle wissen, dass Inklusion auch eine Ressourcenfrage ist. Wir wollen die Abschaffung des Kooperationsverbotes, also der Regelung, die zurzeit verhindert, dass der Bund die Länder in Bildungsfragen unterstützt. Ein Engagement des Bundes, inklusive Bildung zu unterstützen, wäre sinnvoll.

Die Mindestgrößenverordnung läuft jetzt aus und muss an mehreren Stellen geändert werden. Beispielsweise ist für die Förderzentren das Abstellen auf Grundschulkinder kein geeigneter Indikator für die Stellenzuweisung.

An der Eigenständigkeit von FöZ ohne SchülerInnen wollen wir festhalten. Das Landesförderzentrum Sehen zeigt wie wichtig es ist, dass die Fachkompetenz aufrecht erhalten wird. Es ist viel zu früh, die fachliche Kompetenz in die Regelschulen „einzuspeisen“. Natürlich

finden wir es aber sinnvoll, wenn die Förderkräfte an den Regelschulen ihren Einsatzort haben, einen Stuhl im Lehrerzimmer und sich den beiden Kollegien (FöZ und Regelschule) zugehörig fühlen.

GANZTAGSSCHULEN

Langfristig ist unser Ziel, dass alle Schulen zu gebundenen, also verbindlichen und gebührenfreien Ganztagschulen werden. Dies ist unser Ziel, das aber auch viel Geld kostet. Hierfür müssen wir aktiv Gelder vom Bund einwerben, denn aus eigener Kraft kann Schleswig-Holstein dies nicht stemmen. Auf dem Weg dahin setzen wir auf verschiedene Ansätze. Die Inflexibilität des Ministeriums bei der Einrichtung von teilgebundenen Ganztagschulen ist unverstärkt!

FLEX-KLASSEN

Das Handlungsfeld „Schule und Arbeitswelt“, dass von der Großen Koalition angeschoben wurde, halten wir für erfolgreich und es wurde von einzelnen Schulen innovativ weiterentwickelt. Wir wollen an dem Konzept festhalten und werden alles dafür tun, dass auch im nächsten Programmzeitraum ab 2014 europäische Fördermittel dafür genutzt werden können – wenn möglich in größerem Umfang als bisher.

SEKUNDARSTUFENSCHULEN

Wir werden nicht ohne Position an einen Runden Tisch gehen. Als GRÜNE stehen wir weiterhin für das Ziel des gemeinsamen Lernens. Dies kann an Gemeinschaftsschulen am besten gewährleistet werden. Gemeinsames Lernen ist für viele Schulen neu. Sie brauchen Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung. Differenzierungsstunden sollen wieder zurück gegeben werden. Die jetzigen

Regionalschulen sollen nicht auf Knopfdruck umgewandelt werden. Schulträger und Kollegien brauchen Zeit zur Umwandlung und Unterstützung.

Ein Zwei-Säulen-Modell – Gymnasium mit Abi nach acht, die Gemeinschaftsschule mit einem Weg zum Abi nach neun Jahren – das ist transparent und bundesweit üblich. Das Turbo-Abi wollen wir stressfreier gestalten. Vorschläge hierfür gibt es genug. Die Gymnasien, die G9 im laufenden Schuljahr wieder eingeführt haben, können diesen Weg weiter gehen. Gleichzeitig wollen wir die Möglichkeiten an Gemeinschaftsschulen und den beruflichen Gymnasien in neun Jahren Abitur zu machen, ausbauen.

LEHRERAUSBILDUNG UND NACHWUCHS

Wir halten es für falsch, zum August 2012 erneut 300 Lehrerstellen zu streichen, um dann den Vertretungsfonds 2013 zu verdoppeln. Wer soll denn den Unterricht übernehmen? Eine Anfrage von uns hat ergeben, dass lediglich 20 Prozent der Neueinstellungen zum letzten Schuljahr unbefristet waren, 80 Prozent haben befristete Verträge bekommen. Damit verlieren wir viele Nachwuchskräfte, die uns bitter fehlen! Wir Grünen können uns gut vorstellen, Lehrkräfte nicht zu verbeamten, aber – und das ist die Bedingung – nicht im Alleingang, sondern nur in einer bundesweiten Initiative.

Eine Neuausrichtung der Lehrerausbildung ist dringend nötig. Wir Grünen sind in dieser Wahlperiode mit unseren Vorschlägen aber alleine geblieben. Langsam wird es peinlich, dass wir noch Lehrkräfte für Schulen ausbilden, die es in Schleswig-Holstein nicht mehr gibt.

Stellungnahme zum Stichpunktekatalog der Arbeitstagung

Björn Thoroe, wirtschafts-, verkehrs- und bildungspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion
DIE LINKE

Leitungszeit

(Alle Köpfe zählen, Koordinatoren)

Beim pädagogischen Personal mit Führungsverantwortung wird aus Sicht der LINKEN noch immer zu wenig Leitungszeit berücksichtigt. Schulleitungsmitglieder sind mehr als nur Lehrkräfte mit Verwaltungsaufgaben. Sie sind maßgeblich an der Gestaltung der Schulkultur beteiligt, sie fungieren zudem als Schnittstelle zwischen Schule und Schulaufsicht. Schulleiterinnen und Schulleitern muss regelmäßig ausreichend Zeit für Fortbildung eingeräumt werden.

Eigenverantwortung von Schulen

(Budget für Fortbildung, Budget für Stellen, Personal)

Das Programm „Geld statt Stellen“ ist in unseren Augen kein angemessenes Mittel, um die finanziellen Ressourcen zu sichern. Es befördert, dass die Schulen die fehlenden Sachmittelzuweisungen durch unbesetzte Stellen kompensieren. DIE LINKE fordert deshalb als einzige Partei keine Kürzungen beim pädagogischen Personal vorzunehmen. Eine wirkliche Autonomie im Schulbereich erfordert ausreichendes, qualifiziertes Personal für die Unterrichtsversorgung, für die Schulsozialarbeit, für den Ganztagsbetrieb und für erfolgreiches Lernen sowie

gleichzeitig die dafür notwendigen Sachmittel. Die Fraktion DIE LINKE im Schleswig-Holsteinischen Landtag fordert Geld UND Stellen! Die Schulen benötigen endlich eine bedarfsgerechte Sachmittelzuweisung und Gelder für besondere Projekte.

Zudem will die Landesregierung, dass Gymnasien und Gemeinschaftsschulen in Zukunft Mittel akquirieren sollen, um diese für Fortbildungen einzusetzen. Die Wirtschaft als Sponsor für Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern lehnt DIE LINKE ab. Bildung ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe. Das bedeutet auch, dass ein angemessenes Budget an Zeit und Geld für Fortbildungen zur Verfügung gestellt werden muss, sodass sich die Lehrerinnen und Lehrer auf die ständig neuen Herausforderungen im schulischen Alltag vorbereiten können.

Aus Sicht der LINKEN bedarf es einer größeren pädagogischen Eigenständigkeit, verbunden mit einer Demokratisierung der Bildungseinrichtung und einer Verbesserung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Lernenden, Eltern und Pädagogen.

Eingangsphase

(Zurückstellungen, Beurlaubung, JüL)

Jahrgangsübergreifendes Lernen ist aus LINKER Sicht der richtige Weg zu einer emanzipatorischen Bildungspolitik. Die starren Strukturen werden der individuellen Entwicklung der Kinder nicht gerecht. Das JüL bietet den Kindern zudem die Möglichkeit sich gegenseitig zu stärken. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, in dem sie schwächere oder jüngere Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess zu unterstützen. DIE LINKE betrachtet heterogene Lerngruppen als Chance für den Grundstein der Entwicklung einer friedlichen, toleranten Gesellschaft. JüL kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn die strukturellen Grundvoraussetzungen dafür erfüllt werden. Eine ansprechende Lernumgebung, ausreichend und gut ausgebildetes Personal ebenso wie kleine Lerngruppen sind unerlässlich.

Zudem bietet das JüL schwachen Schülerinnen und Schülern in der altersgemischten Schulanfangsphase die Möglichkeit, ein zusätzliches Jahr zu „verweilen“, ohne dass dies als Sitzenbleiben gilt. Die schwierige Entscheidung darüber, ob ein Kind zurückgestellt werden soll oder nicht wird dadurch obsolet.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, den Übergang zwischen Kita und Schule so zu gestalten, dass den Lernenden die bestmögliche Förderung bereitgestellt wird. Zahlreiche Projekte zeigen, dass sich eine intensive Kooperation zwischen Kita und Schule für die Kinder positiv auf den Wechsel auswirkt. Diese Kooperationen muss in Zukunft noch weiter verstärkt werden.

Inklusion

(Integration, Personal, Eigenständigkeit der FöZ ohne Schüler?, Mindestgrößenverordnung)

Alle Schülerinnen, die sonderpädagogische Hilfe brauchen, haben das Recht, in der allgemeinbildenden Schule unterrichtet und nicht in „Förderzentren“ abgeschoben zu werden. Das Recht auf Förderung

in einer allgemeinbildenden Schule darf nicht unter Haushaltsvorbehalt gestellt werden, wie es die schwarz-gelbe Landesregierung in ihrer Schulgesetznovellierung getan hat (§5 Abs. 2).

Wir sind in der Pflicht, Inklusion in der Schule umzusetzen. Wir sind auch in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass jede Schülerin, jeder Schüler entsprechend ihren bzw. seinen Fähigkeiten gefördert wird. Beides steht aber in krassem Widerspruch zu überarbeiteten Lehrerinnen und Lehrern, überfüllten Klassen und Unterrichtsausfall.

Inklusion beschreibt das Recht aller auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und allen anderen gesellschaftlichen Prozessen. Und daraus ergibt sich in logischer Konsequenz, dass es eine „Teil-Inklusion“ nicht geben kann.

Durch die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben wir es uns zur Pflicht gemacht, ein inklusives Bildungssystem - und das auf allen Ebenen - aufzubauen. Immer noch werden 46,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen ausgegrenzt, sie werden nicht inklusiv beschult.

DIE LINKE fordert umfassende Fortbildungen für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen, die sich ihrer Aufgabe der inklusiven Beschulung häufig nicht ausreichend ausgebildet sehen. Weiterhin muss ein Modul Inklusion endlich fester Bestandteil in der LehrerInnenausbildung werden und die jungen Lehrkräfte angemessen auf ihre zukünftigen Herausforderungen vorbereiten.

Ganztagschulen

(offen-gebunden-teilgebunden)

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass an allen Schulen schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler ein Angebot bis 16.00 Uhr geschaffen wird. Wir wollen für alle Kinder einen Rechtsanspruch für die Bildung, Erziehung und Betreuung bis 16.00 Uhr. Dieses Angebot soll für alle Kinder und Eltern beitragsfrei sein und ein Mittagessen enthalten, das auch für sozial schwache und kinderreiche Familien erschwinglich ist.

Die Schaffung eines flächendeckenden und an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schülern ausgerichteten Angebotes von Ganztagschulen, ist zentraler Ausgangspunkt linker, emanzipatorischer Bildungspolitik des 21. Jahrhunderts. Ganztagschulen bieten den Raum für eine allgemeine, umfassende, solidarische und gerechte Bildung. Hier kann und muss mehr als Wissen vermittelt werden. In Zeiten sozialer Segregation und gesellschaftlicher Fragmentierung müssen vor allem die sozialen, kulturellen, kreativen und allgemeingesellschaftlich produktiven Fähigkeiten junger Menschen gefördert und unterstützt werden.

Die Gewährleistung eines flächendeckenden Ganztagsschulangebotes ist Aufgabe von Bund und Ländern. Es ist an der Zeit, die dafür zu tragenden gesellschaftlichen und finanziellen Lasten nicht weiter einseitig zu verteilen. Ein umfassendes, demokratisches und zukunftsgerechtes Ganztagsschulprogramm kann daher nur gemeinsam mit dem Bund und den Ländern umgesetzt werden. Denn: Eine echte Investition in eine demokratische und soziale Zukunft unserer Gesellschaft ist eine bundesweite Pflicht und Aufgabe. So schreibt es das Grundgesetz vor.

Der Nachmittagsunterricht an Ganztagschulen sollte ausschließlich durch pädagogisch ausgebildetes Personal betreut werden, das selbstverständlich tariflich entlohnt wird.

FLEX-Klassen

(Fortsetzung bei Wegfall der EU-Förderung, Übergang Schule-Beruf)

In einer Wissensgesellschaft ist eine gute Allgemeinbildung auch Voraussetzung für eine gute berufliche Ausbildung. Deshalb muss vor allem in den allgemeinbildenden Schulen angesetzt werden, um Jugendliche auf die heutigen Herausforderungen vorzubereiten.

DIE LINKE befürwortet den Ausbau der Produktionsschulen, als wichtiges Instrument Jugendliche auf ihrem Weg von der Schule in die Ausbildung zu begleiten.

Auch DIE LINKE setzt sich für dafür ein, Jugendliche in ihrer Berufsorientierung zu unterstützen, ihre Stärken und Interessen zu unterstützen und sie auf ihrem Weg in die berufliche Ausbildung zu begleiten. Die Berufswahl prägt den Lebensweg wie kaum eine andere Entscheidung. Deshalb muss auch die Politik Voraussetzungen dafür schaffen, dass Jugendliche einen vernünftigen Berufsabschluss bekommen können.

Im Hinblick auf die Weiterführung der FLEX-Klassen muss zunächst eine Evaluierung der bisherigen Ergebnisse abgewartet werden. LINKE sieht die FLEX-Klassen als Modellprojekt, dessen Nutzen es jetzt zu überprüfen gilt. Erst nach einer Evaluierung können wir genau sagen, inwiefern eine Fortführung aus Landes- und Bundesmitteln ab 2013 sinnvoll ist.

Sekundarstufenschulen

(Angleichung Regional- und Gemeinschaftsschulen, Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, G8 oder G9)

DIE LINKE streitet für ein verbindliches, einheitliches Schulsystem von der ersten bis zehnten Klasse. Die frühe Trennung nach vier Schuljahren und die damit verbundene Aufteilung auf verschiedene Bildungswege entsprechen nicht den pädagogischen Erfordernissen. Kinder entwickeln sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit. Dem muss das Bildungssystem Rechnung tragen. Von einem gemeinsamen, binnendifferenzierten Unterricht profitieren sowohl schwächere als auch stärkere Schülerinnen und Schüler. Zudem verhindert sie die Auflösung gewachsener sozialer Strukturen. Schule muss deshalb inklusiv – das heißt: alle Kinder einschließend – sein.

Damit einhergehend ist die Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen obligatorisch. Die Frage nach Richtlinien zur Einführung von Oberstufen stellt sich deshalb nicht, wenn das gegliederte Schulsystem durch ein inklusives, allen Bedürfnissen gerecht werdendes Schulsystem abgelöst wird.

Schülerinnen und Schüler sollen ausreichend Zeit zum Lernen haben. Die Verkürzung der Schuljahre zum Abitur (G8) halten wir für den falschen Weg. Schülerinnen und Schüler brauchen Zeit zum Lernen. Sie brauchen Zeit, sich kennen zu lernen. Sie brauchen Zeit, um ihre schöpferischen Kräfte und Fähigkeiten entwickeln zu können. Sie brauchen

Zeit für außerschulisches Engagement, sei es im Sportverein, in sozialen Einrichtungen oder bei ökologischen Projekten.

Lehrerbildung und Nachwuchs

(Einstellung, Verbeamtung, Laufbahn)

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass alle Lehrerinnen und Lehrer unabhängig von ihrem Status nicht benachteiligt werden. Über den Erhalt des Beamtenstatus für LehrerInnen und den unveränderten Erhalt des Art. 33 GG gibt es keinen Beschluss. Die Debatte um das Grundgesetz fällt nicht in die originäre Zuständigkeit des Landes. Zudem ist der Versuch von Heide Simonis gescheitert, die LehrerInnen sukzessive in das Angestelltenverhältnis zu überführen. DIE LINKE sieht keinen Anlass, hier eine Initiative zu erreichen. Um die Gleichbehandlung aller LehrerInnen zu gewährleisten, werden wir uns dafür einsetzen, alle Benachteiligungen für die verbeamteten LehrerInnen rückgängig zu machen.

Seit die Sanktionswut des Bildungsministers im vergangenen Jahr durch den Streik von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern entfacht worden ist, setzt sich DIE LINKE dafür ein, dass die am Streik beteiligten Lehrerinnen und Lehrer nicht weiter für ihr Engagement gegen schlechte Bedingungen in schleswig-holsteinischen Schulen bestraft werden.

Auch die Rechtslage ist an dieser Stelle reformbedürftig. Sowohl Schleswig-Holstein, als auch die Bundesrepublik verstoßen mit dem Streikverbot für Lehrerinnen und Lehrer nach Ansicht der LINKEN-Landtagsfraktion gegen geltendes europäisches Recht. DIE LINKE-Landtagsfraktion hat sich mit ihrem Antrag (Drs. 17/1776) für die Neugestaltung des Streikrechts ausgesprochen. Im europäischen Vergleich nimmt die Bundesrepublik bei der Umsetzung kollektiver Rechte von Beamtinnen und Beamten einen der letzten Plätze ein.

DIE LINKE fordert die Rücknahme des Pflichtstundenlasses. Lehrerinnen und Lehrern muss ausreichend Zeit für Fort- und Weiterbildung eingeräumt werden. Zusätzliches Engagement der Lehrenden muss belohnt werden. Ohne motivierte Lehrerinnen und Lehrer geht gar nichts. Die Praxis, Lehrkräfte befristet einzustellen, schafft ein Klima der Unsicherheit, das dem Unterricht schadet. Die CDU/FDP-geführte Landesregierung hat die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer verlängert. Dies ist genau der falsche Weg.

DIE LINKE fordert eine gemeinsame Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer, die durch Spezialisierungsphasen angemessen auf die einzelnen Schulstufen vorbereitet werden.

Heterogene Lerngruppen, individuelle Förderung in einer inklusiven Schule und fächerübergreifendes, projektorientiertes Arbeiten: Das alles erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. DIE LINKE sieht die Aufteilung der LehrerInnenausbildung in Bachelor und Master als eine nicht zielführende Entprofessionalisierung.

DIE LINKE möchte die Ausbildung des Lehrpersonals praxisorientierter gestalten. Praktika in den Schulen müssen schon zu Beginn der Ausbildung erfolgen. Die pädagogischen Aspekte der Studiengänge müssen ausgebaut werden. Allen angehenden Lehrkräften soll ohne Wartezeit ein Referendariat vermittelt werden. Befristete Arbeitsverträge im Vertretungsfall müssen so gestaltet werden, dass ein möglicher Folgevertrag ohne Unterbrechung erfolgt. Noch immer kommt es zur „Saisonarbeitslosigkeit“ von Lehrkräften in den Sommerferien.

Stellungnahme zum Stichpunktekatalog der Arbeitstagung

Martin Habersaat, hochschul- und bildungspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion,
Vorsitzender des Arbeitskreises Bildung der SPD-Landtagsfraktion

Sehr geehrter Herr Marquardt,

schade, dass Sie Ihre für den 15.02. in Rendsburg angesetzte Veranstaltung absagen mussten. Selbstverständlich nehme ich gern zu Ihrem umfangreichen Stichpunktekatalog Stellung. Vieles davon wird sich in Detail besser im persönlichen Gespräch klären lassen; ich würde mich daher freuen, wenn sich nach der Landtagswahl Gelegenheit zu einem persönlichen Meinungsaustausch ergäbe.

1. LEITUNGSZEIT

Die Inhaber von Funktionsstellen müssen in angemessener Form entlastet werden, sollen aber, wie in § 33 Schulgesetz vorgesehen, auch weiterhin Unterricht erteilen.

Die Haushaltssituation des Landes gestattet es nicht, zusätzliche Beförderungstellen zu schaffen oder die Zahl der Entlastungsstunden wesentlich aufzustocken.

Das gilt auch für die Koordinatorenstellen. Wir haben in der 16. Legislaturperiode durchgesetzt, dass an Gemeinschafts- und Regionalschulen in angemessenem Maße Koordinatorenstellen eingerichtet wurden.

2. EIGENVERANTWORTUNG VON SCHULEN

Die SPD hat in ihrer Regierungszeit die pädagogische, organisatorische und finanzielle Eigenverantwortung der Schulen in bundesweit wegweisendem Maße ausgeweitet. Dazu gehören die Möglichkeit, sich ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussuchen zu können, statt sie wie in der Vergangenheit zentral zugewiesen zu bekommen. Auch der Vertretungsfonds ermöglicht es den Schulleitungen, flexibler und effektiver auf Unterrichtsausfälle zu reagieren.

Fortbildungen, die zum festen Bestandteil der Berufstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern gehören, sollen auch künftig – von begründeten Ausnahmefällen abgesehen – in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. In erster Linie ist das IQSH gefordert, sie inhaltlich und organisatorisch bedarfsgerecht anzubieten.

3. EINGANGSPHASE

Wir bewerten es sehr positiv, dass infolge der Schulgesetznovelle von 2007 die in Schleswig-Holstein rekordverdächtig hohe Zahl der Zurückstellungen vom Schulbesuch sich auf relativ wenige Fälle von Beurlaubungen reduziert hat. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass ein binnendifferenzierender Unterricht nahezu jedes Kind innerhalb der zeitlichen Parameter für das Eintreten der Schulpflicht in den Unterricht integrieren kann. Für die wenigen Kinder, bei denen es eine ge-

sundheitliche oder entwicklungsmäßige Beeinträchtigung gibt, durch die dieses Ziel nicht erreicht werden kann, bleibt es beim Mittel der Beurlaubung.

Das jahrgangsübergreifende Lernen (JÜL) wird an vielen Schulen in Schleswig-Holstein mit großem Erfolg praktiziert. Wir werden diese Schulen darin unterstützen, diesen Weg weiterzugehen.

4. INKLUSION

Schleswig-Holstein ist bundesweit Vorreiter auf dem Gebiet des integrativen bzw. inklusiven Unterrichts. Wir unterstützen den Perspektivwechsel von der Integration zur Inklusion.

Wir haben uns dafür ausgesprochen, weniger Lehrerstellen zu streichen, die rein rechnerisch durch die demographische Rendite bei gleichbleibenden Parametern der Unterrichtsversorgung frei werden, als die Koalition dies getan hat. Daran ändern auch ihre last minute Versuche nichts, den Vertretungsfonds kurzfristig anzuheben. Die Schulen brauchen die Stellen nicht nur zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung, sondern eben auch zur pädagogischen Verbesserung durch Differenzierungsstunden, besonders an Gemeinschaftsschulen, sowie zur Absicherung der Inklusion.

Die Förderzentren stehen unter den Bedingungen der Inklusion vor völlig neuen Aufgaben. Sie werden immer weniger Orte des Unterrichts und immer mehr Dienstleister für allgemein bildende Schulen sein. Eine organisatorische Selbständigkeit wird besonders dann sinnvoll sein, wenn sie mit vielen Schulen unterschiedlicher Schularten kooperieren. Wir schließen aber Verbundsysteme nicht aus.

Wir wollen an der Mindestgrößenverordnung nichts Grundsätzliches ändern, um Bildungsangebote in der Fläche nicht zu gefährden.

5. GANZTAGSSCHULEN

Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung mittelfristig möglichst aller schleswig-holsteinischen Schulen zu Offenen Ganztagschulen. Dies wird langfristig nach dem Vorbild vieler anderer Länder eine Zwischenstufe zur Gebundenen Ganztagschule sein. Das wird sich nicht kurzfristig realisieren lassen, weil dafür sowohl an den Schulen selbst als auch in der Infrastruktur (Schülerbeförderung) Voraussetzungen noch geschaffen werden müssen.

6. FLEX-KLASSEN

Es ist unser Ziel, die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule ohne Abschluss verlassen, mittelfristig auf Null zu senken, ebenso wollen wir, dass jeder junge Mensch einen beruflichen Abschluss erreicht. Die FLEX-Klassen sind ein wichtiges Instrument, um diese Ziele zu erreichen. Das unter sozialdemokratischer Verant-

wortung entwickelte Handlungskonzept „Schule und Arbeitswelt“ werden wir weiterführen und die vom Land dazu bereitgestellten Lehrerstellen auch künftig zur Verfügung halten. Wir werden uns weiter darum bemühen, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für diesen Zweck einzusetzen, wenn die derzeitige Förderungsperiode der EU ausläuft.

Die Übergänge von der Schule in den Beruf wollen wir weiterentwickeln, wobei für uns die Priorität bei der Stärkung der dualen Berufsbildung liegt. Wir sehen die Wirtschaft in der Pflicht, ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dies liegt auch in ihrem eigenen Interesse, da sie qualifizierten Nachwuchs braucht. Es darf nicht zu einer Vollverstaatlichung der Berufsbildung kommen.

7. SEKUNDARSTUFENSCHULEN

Die Erfahrungen mit dem neuen Schulsystem, das im Schulgesetz 2007 festgeschrieben wurde, zeigen klar, dass die (von uns von vornherein nicht favorisierte) Regionalschule nicht angenommen wird. Wir werden gemeinsam mit den Schulträgern nach Wegen suchen, um den Regionalschulen die Möglichkeit zu geben, sich zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln.

Für jede Schülerin und jeden Schüler muss die Möglichkeit vorhanden sein, mit zumutbarem Fahraufwand eine gymnasiale Oberstufe zu erreichen, wenn sie an seiner Sekundarschule I nicht zur Verfügung steht. Die Frage der Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen bettet sich in die Schulentwicklungsplanung ein. Wir sehen bei sehr vielen schleswig-holsteinischen Gemeinschaftsschulen das Potential und die Voraussetzungen dafür als gegeben an, Oberstufen einzurichten. Diese Entscheidung muss aber immer berücksichtigen, dass dadurch nicht bestehende gymnasiale Oberstufen oder Berufliche Gymnasien in ihrem Bestand gefährdet werden.

Das von uns gemeinsam mit der CDU verabschiedete Schulgesetz von 2007 hat die Wahlfreiheit für die Eltern klar geregelt: der kurze Weg nach acht Jahren in der Sekundarschule wird an den Gymnasien angeboten, der lange Weg nach neun Jahren an den Gemeinschaftsschulen. Es war ganz und gar unnötig, diesen tragfähigen Kompromiss wieder aufzubrechen und die schleswig-holsteinischen Gymnasien in drei verschiedene Typen aufzuspalten.

Wir werden Bestandssicherung für diejenigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten schaffen, die sich derzeit in einem G9-Bildungsgang befinden. Es soll aber in Zukunft keine neuen G9-Jahrgänge an den Gymnasien mehr geben.

8. LEHRERAUSBILDUNG UND NACHWUCHS

Die Reform der Lehrerbildung ist eine der großen bildungspolitischen Anliegen für die kommende Legislaturperiode. Wir stellen dabei ein System zur Diskussion, in dem die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I mit der Primarstufe oder der Sekundarstufe II kombiniert wird. Wir schließen aber nicht aus, dass es reinen Grundschullehrer gibt.

Da künftig aus demographischen Gründen bei weitem nicht mehr jede frei werdende Lehrerstelle neu besetzt werden kann, wird künftig nicht jeder Bewerber nahezu automatisch eine Stelle erhalten können, wie das in den vergangenen Jahren der Fall war. Allerdings gibt es fachbezogen und in bestimmten Teilen unseres Landes einen anhaltenden Bedarf, so dass in der nächsten Zeit eine Massenarbeitslosigkeit von Lehrerinnen und Lehrern nicht zu erwarten ist.

Wir halten es grundsätzlich nicht für geboten, dass Lehrkräfte den Beamtenstatus haben. Wir mussten aber feststellen, dass es keine bundesweite Bereitschaft gibt, das Öffentliche Dienstrecht grundsätzlich zu reformieren. Einen neuen Alleingang in dieser Richtung werden wir nicht unternehmen.

Nichts ist so beständig wie der Wandel!!

„Ich bin noch gar nicht so lange Schulleiter, aber was sich in der kurzen Zeit alles geändert hat ...“, sagte ein Schulleiterkollege beim Nikolaustreffen der GEW für Schulleitungsmitglieder in Rendsburg. Nicht nur von ihm wurden die ständigen Veränderungen ohne entsprechende Unterstützungssysteme beklagt.

Uns, die wir schon etwas länger in der Schulleitung sind, fällt wahrscheinlich gar nicht mehr auf, dass sich ständig alles ändert und wir und die Kollegien immer mehr aufgelastet bekommen, oder doch?? Vielleicht hat die nachlassende Merkfähigkeit auch Vorteile. Wie war es denn so in den letzten Jahren? (Ohne Anspruch auf Vollständigkeit.) Es fing wohl mit den „Möglichkeiten“, als Schule selbst ein Zeugnis zu gestalten, an. Tolle Chance, eigene pädagogische Ideen einfließen zu lassen. Wir – und viele andere auch – entwickelten damals mit viel Schwung und diskutierten über alle Varianten. Mindestens ein Zeugnis-Programm-Hersteller verdiente sich eine goldene Nase – das Ministerium bat uns, unsere Varianten einzuschicken und ... entwickelte

daraus eine Vorlage, an die sich nun auch die halten konnten, die die Entwicklungszeit gespart hatten. Das haben doch einige KollegInnen gleich gesagt, man muss erst mal abwarten.

Später entwickelten wir Fachcurricula. Anfragen beim IQSH nach Unterstützung wurden dort mit gutem Willen beantwortet – Menschen mit entsprechenden Kompetenzen standen leider noch kaum zur Verfügung. Also auf ein Neues. Arbeitsgruppen bilden, Schelftage ausnutzen, Fachkonferenzen tagen lassen, Fachcurricula erstellen. Wie sie so genau gestaltet werden sollten, war nicht klar, aber die KollegInnen machten das schon irgendwie. Ordnerweise füllten sie die Schränke, bis...ja bis es plötzlich Vorschläge für die Erstellung von Fachcurricula vom IQSH gab. Was sagten einige KollegInnen? Man muss eben erst mal abwarten!!

Dann gab es ja auch noch die Entscheidungen für oder gegen Gemeinschafts- und Regionalschulen.

Erst waren die Vorgaben ziemlich deutlich (Hurra!), die Diskussionen

emotional und in manchen Kollegien zermürend. Alle hatten sich entschieden und entwickelten ihre eigenen Konzepte. Und als dann alles fertig und vom MBK genehmigt war – gab es neue Verordnungen. Ob nun draußen Gemeinschaftsschule oder Regionalschule steht oder nicht – gibt es ihn noch, den Unterschied? Die Konzepte mussten also gar nicht so konsequent erarbeitet und umgesetzt werden. Man hätte doch erst mal abwarten können!!

Seit Jahren entwickeln die Gemeinschaftsschulen in aufwändigen Runden ihre eigenen Konzepte für den WPU-Unterricht. Die Vorlagen waren teilweise äußerst spärlich. Aber wir legten los, konnte doch jede Schule dadurch auch ihr eigenes Profil stärken. Die Konzepte (wie oben: Arbeitsgruppen, Schelftage, Fachkonferenzen) wurden eingereicht, genehmigt – oder auch mit unklaren Begründungen nicht genehmigt – und der Unterricht fand statt. Die SchülerInnen wählten nach den dargestellten Programmen und alle waren zufrieden. Nein, nicht alle.

In der letzten Woche vor den Weihnachtsferien erhielten die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ein Schreiben, dass sie immerhin noch bis zum 19. Dezember ihre Veränderungen in den WPU-Beschreibungen hochladen könnten. Danach wurde die Plattform gesperrt und im Februar werden dann „Best-practise-Beispiele“ veröffentlicht, an

die die Schulen ihre eigenen, bisher nicht oder nur teilweise genehmigten, Konzepte anpassen müssen. Also hatten wir manches umsonst erarbeitet. Ihr wisst sicher, was einige KollegInnen an dieser Stelle wieder gesagt haben: Man hätte doch ... (Aber was hätten wir unterrichtet, wenn wir auf die Beispiele gewartet hätten??)

Es hat ja gerade ein neues Jahr angefangen und auch die MitarbeiterInnen in unserem Ministerium werden sicher gute Vorsätze fassen. Wie wäre es mit: **Bevor wir unsere guten Ideen zur Umsetzung an die Schulen geben, diskutieren wir sie ausführlich mit allen Verbänden. Danach lassen wir von dafür bezahlten Fachleuten durchdachte Leitfäden und Vorschläge erstellen und geben sie den Schulen an die Hand. ?**

Aber da wir ja schon etwas länger in der Schulleitung sind, regen wir uns über die mangelnde Steuerung mancher Prozesse nicht mehr auf und hoffen wieder mal auf die nächsten Wahlen.

Und außerdem ist der Ruhestand auch nicht mehr so fern – oder war da auch noch eine Änderung?

Ein sich gerade nicht veränderndes Schulleitungsteam.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der GEW

Nichts ist so beständig wie der Wandel!!

Anmerkungen des Vorstands

Liebe Kolleginnen und Kollegen und Kollegen,

wir haben in diesem Heft mit freundlicher Genehmigung der GEW einen Artikel aus der letzten Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein abgedruckt.

Dieser Artikel zeigt – mit dem Hinweis auf keinen Anspruch auf Vollständigkeit – viele Dinge auf, die auch uns derzeit bewegen. Wir haben bei den Kolleginnen und Kollegen und Kollegen einmal etwas herum gehört und möchten den Artikel noch erweitern.

Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe durften kurz vor Weihnachten letzte Änderungen an ihren WPU (Wahlpflichtunterricht)-Vorschlägen hochladen. Leider erfolgten nur in Einzelfällen Kommentare zu den eingereichten WPU, dafür erschienen pünktlich wie angekündigt auf der Moodle-Plattform einige sogenannte best-practise-Beispiele. Was tun denn jetzt die Schulen, deren Beispiele nicht veröffentlicht und auch nicht genehmigt wurden? Die Kollegien haben sich viel Arbeit gemacht und – wie ursprünglich gewünscht – ein eigenes Profil für ihre Schule entwickelt. Die Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ihre WPU-Kurse nach den vorgestellten Plänen gewählt und werden in diesen teilweise bereits im zweiten Jahr unterrichtet. Müssen jetzt alle nicht genehmigten WPU abgebrochen werden, wie man es aus einem Kreis hört?? Oder gibt es auch hier – wie in den kürzlich im Nachrichtenblatt veröffentlichten „Verfahrensweisen zur Errichtung abschlussbezogener Klassen an Gemeinschaftsschulen“ – einen „Bestandsschutz“?

Für die Schulen wird die zweite Runde einer Fortbildungsoffensive für WPU Naturwissenschaften angeboten. Die Teilnahme an dieser Fortbildung „berechtigt zum Unterrichten des WPU Naturwissenschaften“

(Zitat aus dem Schreiben des „Auftaktveranstaltung Zertifizierungskurs (NAT0051)“ des IQSH). Dürfen wir unsere nicht fortgebildeten Kolleginnen und Kollegen etwa gar nicht unterrichten lassen? Suchen wir jetzt neben Lehrkräften für Physik und Französisch auch noch diese Kolleginnen und Kollegen?

Ganz frisch kommt in den Schulen ein von IQSH, CAU und MBK entwickelter WPU-Vorschlag zum Thema Kunst und Informatik mit dem Angebot einer Fortbildung – bitte mit zwei Kolleginnen und Kollegen, damit der Kurs langfristig angeboten werden kann – an. Eine tolle Idee und wunderbar ausgearbeitet !!

Wir fragen uns, warum diese Vorschläge nicht entwickelt wurden, bevor die Kollegien viel Zeit und Energie in Arbeit gesteckt haben, die jetzt nicht gewürdigt wird. Alle Kolleginnen und Kollegen sind sicher guten Willens, ihre Schule fortzuentwickeln und für ihre Schülerinnen und Schüler tolle Projekte zu entwickeln. Wenn aber so mit den Kollegien umgegangen wird, treiben wir die Motivation gen Null.

Jetzt sind wir Schulleitungen gefordert, die Kollegien zu motivieren, den WPU erneut zu überarbeiten und an die best-practise-Beispiele anzugleichen. Aber haben wir dazu auch noch Zeit? Nein, denn die steckt ja zu großen Teilen in der Suche von Personal.

Viele Schulleiterinnen und Schulleiter berichten über ihre negativen Erfahrungen mit dem System Pbon. Der Ansatz, endlich Einfluss auf unser Personal nehmen zu können, war ja lange von allen gewünscht – allerdings zu Zeiten, als es auch noch reichlich Personal gab und verknüpft mit der Erwartung einer deutlichen Entlastung, um Zeit für die neue Aufgabe zu haben.

Jetzt erstellen wir erst eine Stellenbeschreibung. Wenn wir Glück (?) haben, dürfen wir eine Stelle ausschreiben. Von Schulleiterungen haben wir gehört, dass der Ausschreibungstext bis zu drei Mal von Kiel verändert wurde – immerhin von den gleichen Leuten! (Ist es nicht auch unsere Arbeitszeit?) Wenn es nur um befristete Stellen geht, gucken wir mal schnell ins System und suchen uns die drei besten Bewerbungen, die wir – nach Absprache mit öPr und GB – telefonisch einladen. Ganz so einfach scheint es nicht zu sein: Kolleginnen und Kollegen berichten von 60 und mehr Anrufen, wobei mindestens 50 junge Leute bereits einen Vertrag – und nicht erst seit gestern – haben. (Ab jetzt sollen die neuen Verträge ja im System stehen, die bereits bestehenden können aber nicht mehr eingepflegt werden – schade, geht es doch wieder nur um unsere Arbeitszeit.) Hat es dann doch geklappt, führen wir Gespräche mit allen Bewerbern bzw. Bewerberinnen und schreiben Auswahlvermerke. Natürlich unter Vermeidung von Unterrichtsausfall für Schulleitungen, Stellvertretungen, örtlichem Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter ohne weitere Entlastung.

So weit – so gut. Wir haben vielleicht trotz aller Widrigkeiten junge Menschen gefunden, die auch gut in unseren Schulen arbeiten. Die jungen Kolleginnen und Kollegen arbeiten gern bei uns in der Schule, wir schätzen ihre Arbeit – da kommt der Newsletter für PbOn, der uns mitteilt: Vertragsverlängerungen gibt es nicht, alles geht von vorne los. Wir können also unseren Schülerinnen und Schülern keine Kontinuität gewähren, denn leider hatte z.B. ihr netter Klassenlehrer nur eine

2,4 im 2. Staatsexamen. Die Schulleitung ist sicher, dass er auf dem richtigen Weg ist und sich gut entwickelt. Soll die Schulleitung jetzt eine dienstliche Beurteilung mit einer 1 erstellen? Nein, das wäre noch nicht gerechtfertigt – aber der junge Mann soll doch bleiben!

Also werden wieder Kandidaten eingeladen, Gespräche geführt, usw. Bis alles beendet ist, hat der tolle junge Kollege leider ein unbefristetes Angebot aus Niedersachsen – schade aber auch!

Auch PbOn hat sicher viele interessante und zu entwickelnde Aspekte, aber warum werden wieder die Entwicklungen auf dem Rücken der in Schule arbeitenden Menschen ausgetragen? Der im GEW-Artikel abgedruckte Vorschlag für gute Vorsätze findet unsere volle Unterstützung und wir hoffen auf Umsetzung durch die kommende Regierung!

Sicher können Sie, liebe Leserinnen und Leser, zu diesen und weiteren aktuellen Themen viel beisteuern. Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein möchte diese Probleme stärker in den Fokus nehmen und versuchen, im Sinne der Schulleitungsmitglieder Einfluss zu nehmen. Daher schreiben Sie uns bitte, was Sie in Ihren Schulen bewegt! Bestimmt gibt es auch Dinge, die toll klappen und als Beispiele für andere dienen können. Auch hierfür sind wir sehr offen.

Schreiben Sie uns per Mail, Fax oder Post an unsere slvsh Geschäftsstelle, Klaus-Ingo Marquardt, Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 04322 – 8889 22 Mail: kimarquardt@slvsh.de

Defizite bei der Bildungsqualität abbauen – Keine Streichung von Lehrerstellen zum kommenden Schuljahr

Wer die bildungspolitischen Gedanken unserer Politiker einmal geballt nachlesen möchte, dem sei das Protokoll der Landtagsdebatte vom 27.2.2012 empfohlen. Man findet es unter http://www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/infothek/wahl17/plenum/plenprot/2012/17-070_01-12.pdf oder über unseres Homepage www.slvsh.de im Internet.

www.slvsh.de

Rechtsschutzversicherung

Speziell und exklusiv für Mitglieder der Schulleitung

Der Versicherer gewährt den Mitgliedern Versicherungsschutz nach folgender Maßgabe:

1. Der Versicherer gewährt den Mitgliedern Kostenschutz **ausschließlich** für solche Versicherungsfälle, die in **Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit** eintreten.
2. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf:
 - Die Geltendmachung von **Schadenersatzansprüchen** aufgrund

gesetzlicher Haftpflicht.

- Die **Verteidigung in Verfahren** wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des **Straf-, Ordnungswidrigkeiten und Disziplinarrechtes**. Bei Freiheitsstrafen sowie bei Geldstrafen und Geldbußen über 250 € sind **Gnaden-, Strafaussetzungs-, Strafaufschub und Zahlungserleichterungsverfahren** eingeschlossen;

- Die gerichtliche Wahrnehmung *rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen* und aus öffentlich rechtlichen Anstellungsverhältnissen *hinsichtlich dienst- und versorgungs-rechtlicher Ansprüche*.
- Das Mitglied in seiner Eigenschaft als Fahrer fremder, nicht auf ihn zugelassener Fahrzeuge. Als Fahrzeuge gelten alle Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger. (Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte sind dem außerberuflichen Bereich zugeordnet und unterliegen mithin nicht dem Versicherungsschutz).
- *Wird dem Mitglied ein Vergehen zur Last gelegt, das nur vorsätzlich begangen werden kann, besteht nur dann kein Versicherungsschutz, wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt. D.h., das Strafrecht solange mit enthalten ist, bis es zu einer Verurteilung kommt, bei der entschieden wurde, dass der Angeklagte vorsätzlich gehandelt hat.* Das ist ein wichtiger Punkt, denn Strafverfahren (Strafverteidiger bis

zu 500 EUR pro Stunde!) kosten viel Geld und allein der Verdacht, z.B. der Missbrauchsverdacht, würde ein Strafverfahren auslösen, was normalerweise nicht mitversichert ist.

- **Die Deckungssumme ist unbegrenzt.** Für Strafkautionen nach § 5 Abs. 5b NRV 2011 PLUS stellt der Versicherer bis zu 300.000 € als Darlehen zur Verfügung.

Die Versicherung tritt am **1. Januar 2012** in Kraft.

Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag für den Schulleitungsverband enthalten.

Die Selbstbeteiligung beträgt **150 €**

Bitte teilen Sie unserer Geschäftsstelle unbedingt ihr Geburtsdatum mit. Nur dann sind Sie als Mitglied versichert. Eine Mail an kimarquardt@slvsh.de mit dem Namen und Geburtsdatum reicht dafür völlig aus.

Informieren Sie auch die Mitglieder Ihres Schulleitungsteams (Stellvertreter und Koordinatoren) über dieses Angebot und werben Sie für einen Eintritt in den Schulleitungsverband.

... das Letzte

Nun ist die Katze aus dem Sack. Nicht zusätzliche Planstellen, pardon, weniger gestrichene Planstellen sollen unsere Schulen vor dem Unterrichtsausfallnotstand retten, sondern 30 Millionen Euro zusätzlich im Vertretungsfond für die Jahre 2013 und 2014. Kombiniert mit der Möglichkeit, diese Mittel sofort und nicht erst nach Wochen einzusetzen, soll spürbare Entlastung beim Unterrichtsausfall geschaffen werden. Gut und nicht gut!

Gut, dass es überhaupt zusätzliche Ressourcen für unsere Schulen gibt. Besser wäre aber eine Lösung, die nicht nur die finanziellen Mittel bereitstellt, sondern die Menschen, die mit diesen Mitteln in den Schulen eingestellt werden sollen, gleich mitliefert. Die Suche nach pädagogisch qualifizierten Menschen für Vertretungsunterricht in den Schulen gestaltet sich immer schwieriger. Deshalb haben wir in meinem schulischen Umfeld oft auf pensionierte Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen. Gerne haben viele von den engagierten und nicht aus Krankheitsgründen vorzeitig aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Pädagogen noch einmal für einige Tage oder Wochen an ihrer alten Arbeitsstätte ausgeholfen.

Aber auch diese Lösung, sofern man überhaupt landesweit gesehen von einer Lösung und nicht einem Behelf vor Ort reden kann, ist schwierig. Wenn nämlich, und so war es in den Kieler Nachrichten vom 15. Februar 2012 nachzulesen, eine pensionierte Lehrkraft an einer Schule Vertretungsunterricht erteilt, so darf sie das gerne tun. Auch mit beliebig vielen Stunden. Nur, wenn die engagierte Pädagogin oder der engagierte Pädagoge am Monatsende die Pension und das Entgelt für den Vertretungsunterricht addiert, darf sie und er keine höheren Einnahmen haben als zu ihrer aktiven Zeit.

Die über das Gehalt aus der aktiven Zeit hinaus erteilten Vertretungsstunden werden nicht bezahlt

Den Sinn dieser Regelung aus dem Bundesbeamtengesetz findet man nach etwas Nachdenken sicherlich. Den aktuellen katastrophalen Unterrichtsausfall in Schleswig-Holstein hatte bei der Festschreibung im Gesetz sicherlich niemand im Blick.

Aber muss es wirklich eine Abrechnung monatsweise sein? Ist es nicht viel vernünftiger, diese Regelung auf das Jahreseinkommen bzw. die Jahrespension anzuwenden? Ich glaube nicht, dass unsere pensionierten Pädagogen ganzjährig in den Schulen Vertretungsunterricht erteilen möchten und werden. Warum sollen dann nicht mal für drei oder vier Wochen 20 Stunden bezahlt werden? Aufs Jahr umgerechnet verstößt das nicht gegen das Beamtengesetz.

Allerdings mit der aktuellen Verrechnung an jedem Monatsende darf eine pensionierte Lehrkraft im Monat 6 bis 7 Wochenstunden erteilen. Für einen erkrankten Grundschullehrer müsste ich dann 4 pensionierte Kolleginnen oder Kollegen reaktivieren. Pädagogisch überhaupt nicht sinnvoll und praktisch unmöglich. Woher nehmen, speziell an der Westküste weit ab von der Uni mit Lehrerausbildung?

Übrigens: Wenn die pensionierten Lehrkräfte außerhalb ihres gelernten Berufes z.B. beim Bäcker Brötchen ausfahren, gilt diese Zusatzverdienstbeschränkung nicht.

Vielleicht sollte ich pensionierte Bäcker fragen, ob sie an meiner Schule Vertretungsunterricht erteilen wollen?

Uwe Niekief

Wir begrüßen als neue Mitglieder:

Rektorin	Sabine Walther	Barsbüttel	Grundschule Tannenweg
Rektorin	K. Christensen-Schulz-Collet	Oldendorf	Fehrs-Schule
Rektorin	Andrea Zwack	Pinneberg	H.-Eschenburg-Schule
Konrektorin	Wibke Schlage	Bredstedt	Grundschule
Rektorin	Viola Hüfner	Schwarzenbek	Centa-Wulf-Schule
Rektor	Holger Jahn	Rendsburg	Christian-Timm-Schule
Rektor	Uwe Stegemann	Barmstedt	RegS Erich Kästner
Rektorin	Petra Pilkahn	Henstedt-Ulzburg	GS Lütte School
Rektorin	Liane Maier	Schwarzenbek	Grund- RegSchule
Rektor	Sascha Plaumann	Glinde	Sönke-Nissen-GemS
Rektorin	Stephanie Frank	Norderstedt	Erich-Kästner-Schule (FöZ)
Rektor	Gerd Freiwald	Itzehoe	Klosterhof-Schule
Rektor	Günter Meeder	Norderstedt	GS Lütjenmoor
Koordinatorin	Annett Reddmann	Oldenburg	Gemeinschaftsschule
Rektorin	Bärbel Wulf-Fechner	Neumünster	Johann-Hinrich-Fehrs-Schule
Konrektor	Andreas Kröhl	Oldenburg	Gemeinschaftsschule
Rektorin	Sabine Geese	Schleswig	Wilhelminenschule

Ihre Ansprechpartner in den Kreisen

Kreis	Name	Telefon
Dithmarschen	Uwe Niekel (GanztagsS) Günter Orgis (GemS) Elke Reimers (GS)	04852 - 23 21 0481 - 850 8630 04804 - 18 110
Flensburg und Schleswig-Flensburg	Olaf Peters (RegS mit GS)	04642 - 98 46 00
Herzogtum Lauenburg	Susanne Nürnberg (GS)	04154 - 26 26
Kiel	Hauke Landt-Hayen (GemS)	0431 - 60 06 920
Neumünster	Martina Behm-Kresin (GS)	04321 - 2516234
Nordfriesland	Knut Jessen (GemS)	04671 - 930 370
Pinneberg	Andreas Kelber (RegS)	04106 - 65 36 24
Rendsburg-Eckernförde	Uwe Löptin (GemS)	04331 - 30 07 20
Segeberg	Barbara Schirmacher (GemS)	04193 - 96 81 70 04193 - 76 29 06 04193 - 96 81 55
Steinburg	Angelika Speck (GS)	04124 - 609 00 50
Ostholstein	Elisabeth Horsinka (FöZ)	04527 - 99 7 50

Impressum

Sie erreichen uns über die Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein
Pommernweg 33
24582 Wattenbek

Geschäftsführer:

Klaus-Ingo Marquardt
Tel.: 04322 - 23 62
Fax: 04322 - 88 89 22

Email: kmarquardt@slvsh.de
www.slvsh.de

Der geschäftsführende Vorstand:

Vorsitzender: Uwe Niekel
Email: uniekel@slvsh.de
Tel: 04852 - 23 21
privat: 04825 - 91 21
Fax: 04825 - 91 22

Schatzmeister: Reinhard Einfeldt

Email: einfeldt@slvsh.de
Tel: 04621 - 25 02 9
privat: 04621 - 99 90 024
Fax: 04621 - 98 99 65